



**EINWOHNERGEMEINDE
RODERSDORF**

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

**20. Sitzung vom 22. November 2018, 19.30 – 22.15 Uhr
Sitzungszimmer Schulhaus Dorf**

Vorsitz:	Karin Kälin Neuner-Jehle	Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Roland Matthes Christophe Grundschober Ueli Hauser Jonas Maienfisch Ingeborg Pesenti Véronique Hilfiker	Gemeindevizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Ersatz-Gemeinderätin
Abwesend:	Sonja Seeholzer	Gemeinderätin
Protokoll:	Marc Oberli	Gemeindeschreiber

Zusatztraktandum:

Kostenloser Eintrag für das lokale Gewerbe im Branchenverzeichnis des jährlich erscheinenden «Kleinen Leitfaden»

Es erfolgen keine Gegenstimmen zur Behandlung an dieser Sitzung

1.	204	Finanzen; 1. Lesung, Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten
2.	205	Jugendarbeit; Jugendtreff Benutzervertrag und Konzept
3.	206	Gemeinderat; 2. Lesung Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat,
4.	207	Kultur; Aufnahme Verein Integration Rodersdorf auf die Vereinsliste, Kenntnisnahme
5.	208	Wasserversorgung; WHL Erhöhung Fördermenge St. Annarain, Kenntnisnahme
6.	209	Gemeinderat; Genehmigung Termine 2019 Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung
7.	210	Raumplanung; Honorarofferte Hauptstrasse 66 / Areal Säge, Beschluss
8.	211	Wasserversorgung; Freimenge für Kuhhaltung; Beschluss
9.	213	Genehmigung Protokolle der 18. und 19. Gemeinderatssitzung vom 8. November 2018
10.	214	Genehmigung der Rechnungen
11.	215	Delegationen

Verhandlungen

204 9 Finanzen, Steuern
Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit dem Wachstum der älteren Wohnbevölkerung nehmen auch die erforderlichen Pflegeleistungen zu. Diese werden nicht nur durch Spitex und Pflegeheime geleistet, sondern angehörige Personen erbringen unentgeltlich einen erheblichen Anteil an die Pflegeleistungen und sind oft 7 Tage während 24 Stunden im Einsatz. Damit diese Angehörigen die nötige Erholung und Entlastung erhalten und ihre Termine ebenfalls wahrnehmen können, haben die betreuten Personen die Möglichkeit Tagesstätten zu besuchen. So wird für die Pflegenden ein kleines Zeitfenster für ihre persönlichen Bedürfnisse geschaffen.

Tagesstätten werden benützt solange die Personen zuhause leben können. Meistens wird dieser Lebensabschnitt durch Eintritt in ein Altersheim abgelöst. Erfahrungsgemäss handelt es sich um Paare, verheiratet oder in gefestigter Beziehung

Die Verwendung der Gemeindefinanzen wird haushälterisch gehandhabt. Daher sollen nur Personen mit kleineren Einkommen und Vermögen zum Bezug von Unterstützungsbeiträgen berechtigt sein. Beiträge sollen von der Gemeinde geleistet werden, wenn ein Ehepaar ein steuerbares Einkommen von unter CHF 100'000 (Ziff. 23), oder ein Vermögen von unter CHF 100'000 gemäss Pos. 31 der definitiven Veranlagung der Staats- und Bundessteuer minus Anteil selbstbewohnter Liegenschaft verfügt. Für Alleinstehende werden die Ansätze auf 80% reduziert. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf der aktuellen definitiven Steuerveranlagung.

Die Einwohnergemeinde gewährt maximal für 8 Tage pro Monat einen Unterstützungsbeitrag in der Höhe von CHF 60 und zusätzlich CHF 5 für den Transport. Der Anspruch wird aufgrund der Rechnungsbelege vergütet.

Finanzielles

Ein Tag Betreuung im Blumenrain Therwil kostet für eine in einer Trägergemeinde wohnende Personen CHF 81.00 inkl. Verpflegung. Für Personen, welche nicht in einer Trägergemeinde wohnt, kostet die Betreuung CHF 126 plus Fahrkosten pro Tag.

Mögliche finanzielle Unterstützungsleistungen:

- Gemäss KLV Art. 7a muss die Grundversicherung der Krankenkasse einen Beitrag leisten, Die Höhe richtet sich nach der jeweiligen Pflegestufe und liegt zwischen CHF 10 und CHF 30 pro Tag
- ASO unterstützt mit CHF 24.00 pro Tag. Ein Bedarfsformular muss erstellt werden
- Hilflosenentschädigung kann bei der AKSO/IV beantragt werden.

- Das Solothurner Sozialgesetz wird angepasst.
- VVG kann je nach Versicherungsabschluss Beiträge leisten.

Dornach bezahlt CHF 20 pro Tag an die Betreuung, da das Altersheim zurzeit keine Tagesbetreuung anbietet.

Rechtliches

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rodersdorf, vom 23.06.2016 regelt die Finanzkompetenz. Gemäss Art. 20 Abs. 2, Nr. 3 müssen wiederkehrende Ausgaben über CHF 10'000 von der Einwohnergemeinde beschlossen werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) das selbstbewohnte Haus beim Vermögen in Abzug gebracht werden kann und das übrige Vermögen bei der Beitragsvergabe berücksichtigt wird;
- b) im Kanton Solothurn das steuerfreie Vermögen CHF 60'000 beträgt;
- c) bei einem Nettoeinkommen von CHF 86'000 (nach Steuerabzug), noch etwa CHF 7'200 pro Monat, zur Verfügung stehen;
- d) sich die Frage stellt, wie das Reglement für die Finanzverwaltung handhabbar ist, da es keinen Sinn macht, wenn der Verwaltungsaufwand enorm ist;
- e) eine Person, welche eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse erhält, einen Beitrag an den Besuch einer Tagesstätte erhalten soll;
- f) die definitive Steuerveranlagung als Grundlage dienen soll und eine Person ab einem gewissen Einkommen keine Beiträge mehr erhält;
- g) keine Schätzung gemacht wurde, wie viele Einwohner potentiell einen Beitrag für den Besuch einer Tagesstätte erhalten könnten;
- h) derzeit wenige Personen einen Beitrag von der Gemeinde erhalten;

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt von den Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an die Besuche von Tagesstätten Kenntnis und genehmigt diese mit den vorgeschlagenen Änderungen grossmehrheitlich.
2. Der Gemeinderat legt das beitragsberechtigte Einkommen bzw. Vermögen für ein Ehepaar jeweils unter CHF 100'000 fest. Für Einzelpersonen wird der Betrag auf 80% reduziert.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeschreiber in Zusammenarbeit mit Ingeborg Pesenti mit der Ausarbeitung einer definitiven Version.
4. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Ingeborg Pesenti
 - Gemeinderäte
 - Gemeindeschreiber
 - Archiv

**205 3.40 Jugendarbeit
Jugendtreff Benutzervertrag und Konzept**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

I.

Im Juni 2018 wurde dem Gemeinderat ein neuer Benutzervertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein Jugendfreizeit (VJZ) vorgelegt. Der Verein VJZ hatte sich kurz zuvor neu konstituiert und ein Konzept ausgearbeitet. Der Gemeinderat hat diesen Vertrag abgelehnt und Bedingungen für die zukünftige Zusammenarbeit geäussert. Dies beinhaltete beispielsweise eine höhere Kontrolle der Aktivitäten im Jugendtreff durch den Gemeinderat und die Verwaltung. Der zuständige Gemeinderat hat daraufhin einen neuen Vertrag ausgearbeitet und diesen mit dem Verein besprochen. Der Verein lehnt Teile dieses Vertrags ab und will unter diesen Konditionen die Arbeit nicht weiterführen. Dem Verein ist eine transparente Handhabung und ein reger Austausch zwischen Gemeinde, Verwaltung und Verein, wichtig. Seit diesem Sommer wird die Vermietung des Jugendtreffs komplett durch den zuständigen Gemeinderat übernommen, was einem grossen zeitlichen Aufwand entspricht. Die Mietenden melden sich über die Verwaltung an, die Einweisung etc. wird vom zuständigen Gemeinderat übernommen. Die private Vermietung läuft sehr gut. Die Nachfrage ist hoch. Eine öffentliche Nutzung existiert momentan leider nicht. Der Verein VJZ hat für die weitere Zusammenarbeit drei mögliche Szenarien entworfen.

1. Die Gemeinde Rodersdorf übernimmt die private Vermietung komplett, kümmert sich also um die Einweisung der Mietenden sowie die Abnahme des Raumes. Der Verein VJZ wird für die Benutzung des Inventars, welches dem Verein gehört, entschädigt, um den nötigen Unterhalt der Gerätschaften zu finanzieren. Eine Betreuung für die öffentliche Nutzung des Jugendtreffs könnte der Verein weiterhin übernehmen.
2. Der Verein übernimmt die private Vermietung, weist also Mietende in die Räumlichkeiten ein und kontrolliert den Raum nach einer Vermietung. Der Verein wird mit den gesamten Einnahmen aus der privaten Vermietung für den Aufwand entschädigt.
3. Der Verein überschreibt das gesamte Inventar der Gemeinde und gibt die Verantwortung über das Inventar der Gemeinde ab. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde den Unterhalt der Gerätschaften finanzieren und organisieren müsste. Eine öffentliche Nutzung könnte weiterhin durch den Verein durchgeführt werden.

Ein Gespräch mit Herrn Niklaus Studer, Jugendarbeiter im solothurnischen Leimental, hat ergeben, dass der Bedarf für einen Jugendraum bei der Jugend sehr gross ist. Zudem hat er angemerkt, dass der Jugendtreff in Rodersdorf aufgrund seiner Ausstattung und Lage als sehr gut gilt. Ausserdem hat die Jugendarbeit JASOL sich bereit erklärt, den Prozess weiterhin aktiv zu begleiten und ihre Expertise, die sie sich durch die Betreuung anderer Jugendtreffs erarbeitet hat, in die Arbeit einzubringen, um eine gute Lösung zu finden.

Ein Gespräch mit dem technischen Dienst hat ergeben, dass der technische Dienst jeweils am Montag die Räumlichkeiten des Jugendtreffs kontrolliert. Eine Abnahme nach einer Vermietung kann somit teilweise durch den technischen Dienst übernommen werden. Dennoch kann der technische Dienst die Gerätschaften nicht kontrollieren, da dies momentan nicht in seiner Zuständigkeit liegt. Zudem sieht der technische Dienst Probleme bei einer möglichen Einführung der Mietenden in den Jugendtreff, da Veranstaltungen vor allem zu Zeiten stattfinden, an denen der technische Dienst nicht im anwesend ist (am Abend und am Wochenende).

II.

Der Jugendtreff bietet einen idealen Treffpunkt für die Jugend des Dorfes. Es sollte dem gesamten Dorf ein Anliegen sein, dass die Jugend eine Möglichkeit erhält, ihre Freizeit im Dorf ausleben zu können. Über die Jahre hat sich mit dem Jugendtreff ein idealer Ort für die Jugend entwickelt, welcher durch seine Innenausstattung sehr attraktiv ist. Das hohe Interesse an privaten Feiern in den Räumlichkeiten zeigt, dass die hiesige Jugend den Jugendtreff sehr schätzt. Durch die Umfragen der JASOL wurde bestätigt, dass sich auch eine öffentliche Nutzung grosser Beliebtheit erfreuen würde. Auch wird dieses Bedürfnis der Jugend daran erkennbar, dass der Jugendtreff in Flüh sehr gut besucht wird. Natürlich wird eine öffentliche Nutzung des Jugendtreffs eine Etablierungsphase benötigen. Um das Dorf auch für die Jugend attraktiv zu erhalten, sollte es ein grosses Anliegen sein, den Jugendtreff wieder zur vollen Funktionstätigkeit zu bringen. Die momentane Situation ist unbefriedigend und unübersichtlich. Der zuständige Gemeinderat muss Arbeiten übernehmen, die tief im operativen Bereich liegen.

Erwägungen

- Der Jugendtreff ist ein idealer Treffpunkt für die Jugend, vor allem durch seine gute Innenausstattung.
- Der Jugendtreff bietet eine grossartige Ausgangslage, um von der Jugend regelmässig und rege genutzt zu werden.
- Der Jugend des Dorfes eine Plattform zu bieten, ihre Freizeit im Dorf zu verbringen, sollte ein Anliegen der Dorfbevölkerung sein.
- Die Übernahme der privaten Vermietung durch die Gemeinde ist schwierig, da sich dadurch enorme Kosten für die Gemeinde ergeben würden.
- Eine Bewirtschaftung des Jugendtreffs durch einen Verein ist die sauberste wie auch günstigste Option für die Gemeinde.
- Die Transparenz zwischen Gemeinde, Verwaltung und Verein ist allen Beteiligten ein grosses Anliegen und würde auch so umgesetzt werden.

Nach erfolgter Lösung des Schlüsselproblems kann eine unkontrollierte Nutzung des Jugendtreffs ausgeschlossen werden.

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Hauptgrund für die Ablehnung des Vertrages von Seiten des Vereines war, dass dieser mit höheren Mieteinnahmen rechnete. Dieses Anliegen gilt insbesondere, wenn die Einführung durch ein Vereinsmitglied erfolgen würde;
- b) der Verein vorschlägt, dass das Inventar beim Verein bleibe und die Räumlichkeiten der Gemeinde alle nutzen können. Die Gemeinde vermietet die Räumlichkeiten. In Absprache mit dem Verein die Einweisung übernimmt, und so ein Teil der Einnahmen an den Verein geht. Die Abnahme erfolgt durch den Technischen Dienst.
- c) eine Möglichkeit in der Übernahme des Inventars durch die Gemeinde eine Lösung darstellen könnte;
- d) der Raum der Gemeinde gehört und eine Kompromissbereitschaft von Seiten des Vereines erwartet werden darf, da der Verein möglicherweise auf längere Sicht ohne Raum dastehen könnte.

Strategie 1: Die Gemeinde Rodersdorf übernimmt die private Vermietung komplett, kümmert sich also um die Einweisung der Mietenden sowie die Abnahme des Raumes. Der Verein VJZ wird für die Benutzung des Inventars, welches dem Verein gehört, entschädigt, um den nötigen Unterhalt der Gerätschaften zu finanzieren. Die Organisation für die öffentliche Nutzung des Jugendtreffs könnte der Verein weiterhin übernehmen. Der Gemeinderat stimmt grossmehrheitlich für die Weiterführung der bisher verfolgten Stossrichtung.

Strategie 2: Der Verein übernimmt die private Vermietung, weist also Mietende in die Räumlichkeiten ein und kontrolliert den Raum nach einer Vermietung. Der Verein wird mit den gesamten Einnahmen aus der privaten Vermietung für den Aufwand entschädigt. Der Gemeinderat stimmt einstimmig gegen diese Strategie.

Strategie 3: Der Verein überschreibt das gesamte Inventar der Gemeinde und gibt die Verantwortung über das Inventar der Gemeinde ab. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde den Unterhalt der Gerätschaften finanzieren und organisieren müsste. Eine öffentliche Nutzung könnte weiterhin durch den Verein durchgeführt werden. Der Gemeinderat stimmt grossmehrheitlich gegen diese Strategie.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt grossmehrheitlich für die Strategie 1 und die Weiterverfolgung der bisherigen Stossrichtung.
2. Der Gemeinderat beauftragt Jonas Maienfisch und Sonja Seeholzer mit dem Verein nochmals über den Vertrag zu verhandeln.
3. Protokollauszug geht an:
 - Jonas Maienfisch
 - Sonja Seeholzer
 - Verein für Jugendfreizeit
 - Archiv

206 0.12 Gemeinderat, Kommissionen Einführung einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat, 2. Lesung

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Anschluss an die 1. Lesung an der Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2018, wurden die Anpassungsvorschläge in die Geschäftsordnung des Gemeinderates integriert. Insbesondere wurden die §§ 6 und 9 präzisiert und der § 19 ergänzt.

Finanzielles

Keine Auswirkungen.

Rechtliches

Als Grundlage dient die Gemeindeordnung. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat genehmigt werden. Sie dient weitgehend als Richtlinie bzw. einer Verordnung.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) zu Beginn der Geschäftsordnung die Ergänzung « Bei widersprüchlichen Angaben das Gemeindegesetz gilt» ergänzt werden soll;
- b) bei § 7 Abs. 3 Bst. A die Legislaturziele gestrichen werden sollen;
- c) bei § 7 Abs. Bst. F die Vorbereitung der Traktandenliste der Gemeindeversammlung sowie deren Leitung Sache der Gemeindepräsidentin sein soll;
- d) bei § 16 die Geschäfte spätestens 3 Tage vor der nächsten Sitzung elektronisch aufgeschaltet sein sollen;
- e) der Gemeinderat die geänderten § 6 und § 9, und den ergänzten § 19 einstimmig annimmt;

GR Pesenti stellt den Antrag, dass bei § 18 Abs. 2 ein Rückkommensantrag mit einfachem Mehr genehmigt werden muss.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass der § 18 Abs. 2 komplett gestrichen werden kann, und nimmt dies einstimmig an.

Beschluss

1. Der Gemeinderat berät die Geschäftsordnung in einer 2. Lesung und nimmt diese mit den beschlossenen Änderungen einstimmig an.
2. Der Gemeindeschreiber wird mit der Finalisierung der Geschäftsordnung beauftragt.
3. Die Geschäftsordnung wird auf 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt werden.
4. Protokollauszug geht an:
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeinderat
 - Archiv

207 3. Kultur, Freizeit Aufnahme Verein Integration Rodersdorf auf die Vereinsliste

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. November 2018 informiert der Vorstand über die Gründung des Vereins Integration Rodersdorf vom 29. Oktober 2018. Der Verein ist als Weiterführung des Vereins Haus 39 zu verstehen. Die Zielsetzung ist mit derjenigen des Hauses 39 beinahe identisch. Das Betreiben eines Hauses fällt hingegen weg. Mit dem neuen Verein werden alle Flüchtlinge und Asylsuchenden im Dorf angesprochen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Neugründung bzw. Umwandlung des Vereins Integration Rodersdorf einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Vereines Integration Rodersdorf auf die Vereinsliste einstimmig zu.
3. Der Verein erhält den Vereinsbeitrag ab dem Jahr 2019.
4. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Verein Integration Rodersdorf
 - Archiv

208 7.01 Wasserversorgung WHL, Erhöhung der Fördermenge St. Annarain

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Im Reservoir St Annarain fördern 2 Pumpen mit Baujahr 1968 bzw. 1978 Wasser nach Mariastein, Metzerlen und Rodersdorf. Im Sommer 2017 und 2018 mussten die beiden Pumpen

teilweise fast den ganzen Tag im Parallelbetrieb gefahren werden, um den u.a. witterungsbedingten erhöhten Wasserbedarf abdecken zu können. Beim Ausfall einer Pumpe hätte der Wasserbedarf in der betroffenen Gemeinde während längerer Zeit nicht gedeckt werden können. Aus Sicht des Vorstandes des WHL sind im Pumpwerk des Reservoirs St Annarain deshalb Massnahmen notwendig, um die installierte Förderkapazität dem heutigen und künftigen Wasserbedarf anzupassen.

Für die Erhöhung der Fördermenge werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Ersatz der heute installierten Pumpen mit einer Förderkapazität von nominell ja ca. 5 l/s durch 2 neue Pumpen mit einer Förderleistung von ja 8.3 l/s im Einzelbetrieb und 15 l/s im Parallelbetrieb.
- Mit den neuen Pumpen kann auch eine einzelne Pumpe pro Tag bis 700 m³ pro Tag nach Mariastein/Metzerlen/Rodersdorf fördern. Somit kann der Wasserbedarf auch beim Ausfall einer Pumpe, mit Ausnahme vereinzelt auftretender Extremtage abgedeckt werden.
- Im Parallelbetrieb können statt der heute maximal ca. 800 m³ bis 1'300 m³ pro Tag gefördert werden.
- Die durchgeführte Druckschlagberechnung hat gezeigt, dass für den Schutz des Rohrleitungssystems gegen Druckschläge (z.B. aufgrund Stromausfall bei Parallelbetrieb der Pumpen) ein Druckschlagdämpfer mit einem Volumen von 50 L vorzusehen ist.
- Da die neuen Pumpen nicht baugleich sind wie die alten, müssen die Verrohrung und Armaturen angepasst werden.
- Die erhöhte elektrische Leistung der Pumpen erfordert weiter eine Anpassung der Schaltanlagen (u.a. Einbau Sanftanlasser) sowie eine Erhöhung der Anschlussleistung des Pumpwerks von 63 A auf 100 A.
- Die vorgeschlagenen Massnahmen sollten vorzugsweise zwischen Januar und März 2019 umgesetzt werden.

Finanzielles

Die Kosten für die erwähnten Massnahmen belaufen sich auf CHF 148'000 und wurden aufgrund von Offerten der Unternehmen Rittmeyer AG, Häny AG und Heinis AG angenommen. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 15%. Der Ersatz der RIFLEX-Steuerung in der Höhe von CHF 15'000 ist in dieser Kostenschätzung nicht enthalten.

Rechtliches

Die Finanzkompetenz des Verwaltungsrates beträgt CHF 100'000. Für die Gutheissung eines Kredites in der Höhe von CHF 148'000 bedarf es der Zustimmung der Verwaltungsräte und der Delegierten. Aufgrund der Dringlichkeit soll per Zirkulationsbeschluss über den Kredit entschieden werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Zirkularbeschluss nur dann angebracht sei, wenn es sich um einen Notfall handelt. Vorliegend handelt es sich nicht um einen Notfall, weil die Pumpen noch funktionsfähig sind;
- b) jeweils nur eine Offerte eingeholt worden sei und dies bei der Höhe des vorliegenden Kreditantrages nicht angebracht sei;

- c) eine ausserordentliche Delegiertenversammlung bewirkt werden soll, so dass eine Beratung stattfindet und weitere Informationen bekannt werden;
- d) der beantragte Kredit um einiges höher ausfällt als budgetiert und eine solche Ausgabe jedoch Teil des ordentlichen Budgets sein muss;

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt vom Kreditantrag Kenntnis, zeigt sich jedoch mit dem Vorgehen und der Höhe des Kredites nicht einverstanden.
2. Der Gemeinderat instruiert den Delegierten eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zu bewirken.
3. Protokollauszug geht an:
 - Ueli Hauser
 - Heinz Frömelt
 - Felix Hauser
 - Stephan Schönenberger
 - Archiv
 - WHL, Marc Bönzli

**209 0.12 Gemeinderat, Kommissionen
Festlegung Termine 2019 Gemeinderat und Einwohnergemeindeversammlung**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Sitzungstermine:

10. Januar 2019 Gemeinderatssitzung

24. Januar 2019 Gemeinderatssitzung

7. Februar 2019 Gemeinderatssitzung

21. Februar 2019 Gemeinderatssitzung

21. März 2019 Gemeinderatssitzung

4. April 2019 Gemeinderatssitzung

2. Mai 2019 Gemeinderatssitzung

16. Mai 2019 Gemeinderatssitzung (Genehmigung Rechnung 2018)

6. Juni 2019 Gemeinderatssitzung

13. Juni 2019 Einwohnergemeindeversammlung Genehmigung Rechnung 2018

27. Juni 2019 Gemeinderatssitzung

8. August 2019 Gemeinderatssitzung (evtl.)

22. August 2019 Gemeinderatssitzung

12. September 2019 Gemeinderatssitzung

26. September 2019 Gemeinderatssitzung (Budgettag)

24. Oktober 2019 Gemeinderatssitzung

7. November 2019 Gemeinderatssitzung (Genehmigung Budget 2020)

21. November 2019 Gemeinderatssitzung

5. Dezember 2019 Einwohnergemeindeversammlung Genehmigung Budget 2020

12. Dezember 2019 Gemeinderatssitzung

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) bei der Terminplanung die wichtigsten Termine des Zweckverbandes Schulen Leimental berücksichtigt wurden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst die obigen Termine einstimmig.
2. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung
 - Gemeinderäte
 - Kommissionen
 - Archiv

**210 7.90 Raumordnung
 Honorarofferte Hauptstrasse 66 / Areal Sägi**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Das Areal Sägi an der Hauptstrasse 66 in Bättwil gehört den vier Gemeinden Bättwil, Metzleren-Mariastein, Rodersdorf und Witterswil. Das Areal wurde als strategische Baulandreserve erworben und liegt heute in der Gewerbezone. An einem Informationsanlass am 29. August 2018 wurden Vorschläge für die künftige Nutzung vorgestellt.

Nun soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, welche u.a. untersuchen soll, wie gross das grundsätzlich städtebauliche Nutzungspotenzial der Parzelle ist. Die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ist für Anfang 2019 vorgesehen. Es liegt eine Offerte für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zu einem Pauschalbetrag in der Höhe von CHF 36'000 inkl. MwSt. vor. Aufgrund des Verteilschlüssel würde die Gemeinde Rodersdorf CHF 7'776 inkl. MwSt. übernehmen.

Finanzielles

Im Budget 2019 wurden CHF 7'000 für die Machbarkeitsstudie des Sägi Areals vorgesehen

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und den Kosten in der Höhe von CHF 7'776 inkl. MwSt. einstimmig zu
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Mark Seelig, Gemeindepräsident Witterswil
 - Archiv

**211 7.01 Wasserversorgung
Freimenge für Kuhhaltung**

Gemeinderat Ueli Hauser tritt in den Ausstand

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017 wurde die Verbrauchsgebühr für den Wasserverbrauch pro m³ auf CHF 3.25 angehoben.

Diese Gebührenerhöhung hat für die Landwirte in Rodersdorf enorme Mehrkosten zur Folge. Die verbrauchte Mehrmenge aufgrund des heissen Sommers liegt pro Betrieb zwischen 1500 und 2000 m³ Wasser. Diese Kosten können nicht weitergegeben werden.

Mit Schreiben vom 14. November 2018 bitten betroffene Landwirte um eine Reduktion der Gebühren oder um eine Freimenge für das Tränken der Kühe. Diese Reduktion soll in der Wasserrechnung 2018 berücksichtigt werden.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) die Grossverbraucher dazu beitragen, dass der Wasserpreis günstiger wird, denn je mehr Wasser die Gemeinde vom WHL bezieht, desto günstiger wird der Wasserpreis;
- b) die Grossverbraucher aufgrund dieser Tatsache ein Anrecht auf eine Reduktion haben sollten;
- c) die Bauern den gleichen Preis für das Wasser bezahlen müssen, wie alle anderen Bezüger;
- d) die Thematik einer Reduktion genauer abgeklärt werden müsse und eine Anpassung des Wasserpreises von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müsse.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen einstimmig zur Kenntnis und wird sich der Thematik annehmen und Abklärungen treffen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausarbeitung einer möglichen Regelung und der Unterbreitung an die Gemeindeversammlung einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Landwirte
 - We-WaKo
 - Archiv

**212 8.40 Industrie, Gewerbe, Handel
kostenloser Eintrag für das lokale Gewerbe im Branchenverzeichnis
des jährlich erscheinenden "Kleinen Leitfaden"**

Klassifizierung

Öffentlich

Ausgangslage

Bis anhin mussten Gewerbetreibende für einen Eintrag im Branchenverzeichnis des jährlich erscheinenden „Kleiner Leitfaden“ CHF 20.- bezahlen. Wer dies nicht aufwenden wollte, wurde nicht aufgeführt. Im Leitfaden 2018 sind 14 Adressen aufgeführt (15 im Jahr 2017). Gemäss

local.ch sind in den gelben Seiten zurzeit allerdings 30 Adressen für Rodersdorfer Gewerbebetriebe aufgelistet. Da das Branchenverzeichnis ein Abdruck des lokalen Gewerbes sein kann, sollte diese es für alle Gewerbetreibenden offen sein. Um dies zu ermöglichen, schlägt das Redaktionsteam vor, diese Rubrik auf die Rodersdorfer Geschäftsadressen von local.ch auszudehnen und keine Gebühren mehr zu erheben. Bei 15 Einträgen à 20 CHF sind das 300 CHF weniger Einnahmen.

Erwägungen

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) ein Aufruf gestartet werden könne, so dass sich die angesprochenen Gewerbetreibenden melden können.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenbefreiung für Einträge von lokalen Gewerben im «kleinen Leitfaden» einstimmig zu.
2. Protokollauszug geht an:
 - Redaktionskommission
 - Finanzverwaltung
 - Archiv

213 P Protokoll Protokoll der GR-Sitzungen vom 8. November 2018

Beschluss

://: Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle vom 8. November 2018.

214 R Rechnungen

Beschluss

://: Die im Rechnungsverzeichnis aufgeführten Rechnungen in der Höhe von CHF 83'807.10 wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und sind zur Zahlung anzuweisen.

215 D Delegationen

Keine Delegationen

216 M Mitteilungen

Im Nachgang an die Gemeindepräsidentenkonferenz Dorneck wurde eine Umfrage des Forum Schwarzbubenland zur Regionalen Zusammenarbeit der Gemeinden ausgefüllt.

Sitzungsende: 22:15

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Die Gemeindepräsidentin Der Gemeindeschreiber


Karin Kälin Neuner-Jehle


Marc Oberli